

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 08.04.16.2016

Ersetzt alle vorgegangenen Editionen

Handelsname: Speed Degreaser

Verwendungszweck: Entfetter

Lieferant: Velok AG
Hardstrasse 16
8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 838 60 50
info@velok.ch

Notfall: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

**Zusätzliche
Klassierungsvor-
schriften in der
Schweiz**



Speed Degreaser

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	Speed Degreaser
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	Entfetter
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Germany
Telefon	+49 6434/2008-0
1.4 Notrufnummer	
Notfalltelefon	medizinischer Notfall: PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 Transport Notfall: CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entz. Aerosol 1 Hautreiz. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Asp. 1; H304 Aqu. chron. 3; H412
(Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG)	F; R12 Xn; R65 R38, R67 R52/53
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrensymbol	
Signalwörter	Gefahr



Speed Degreaser

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
 H229: Pressurised container: May burst if heated
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211: Do not spray on an open flame or other ignition source.
 P251: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
 P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG
Heptane, branched, cyclic and linear [^]	40-60	Keine 426260-76-6	Entz. Fl. 2; H225 Asp. 1; H304 Hautreiz. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Aqu. chron. 3; H412	F; R11 R67 Xn; R65 Xi; R38 R52/53
Acetone	15-20	200-662-2 67-64-1	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336	F; R11 Xi; R36 Xn; R65
Propane [^]	10-15	200-827-9 74-98-6	Entz. Gas 1, H220 Pressgas	F+; R12
Ethanol [^]	5-10	200-578-6 64-17-5	Entz. Fl. 2; H225	F; R11
1-methoxy-2-propanol monopropylene glycol methyl ether	4-8	203-539-1 107-98-2	Entz. Fl. 3; H226 STOT einm. 3; H336	R10 Xn; R65
Carbon dioxide	3-6	204-696-9 124-38-9	Pressgas; H280	Keine

[^] Not yet subject to REACH registration

Den vollen Text der H/P-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Speed Degreaser

Inhalativ	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Wirkt hautreizend. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
-Geeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
-Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Leicht entzündliche Dämpfe (Flammpunkt unter 23°C).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Einatmen von Aerosol vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
-Lagertemperatur	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen von nicht mehr als 37 °C / 100 °F aufbewahren.
-Unverträgliche Materialien	Keine



Speed Degreaser

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entfetter

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
Heptane, branched, cyclic and linear	426260-76-6	500	2100	500	2100	Germany (AGS)
n-Heptane	142-82-5	500	2085	-----	-----	EU - IOEL
Propane	74-98-6	1000	1800	4000	7200	Germany (AGS & DFG)
Acetone	67-64-1	500	1200	1000	2400	Germany (AGS & DFG)
Ethanol	64-17-5	500	960	1000	1920	Germany (AGS & DFG)

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethode

DFG Meth. Nr. 1 (D) Lösungsmittelgemische (n-Heptane); BIA 7705 Ketone; BIA 7330 Ethanol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden, um die Exposition (Aerosol, Staub, Rauch, Dampf usw.) unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist (Nitrilkauschuk)

Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Farbe.

Flüssig
Farblos



Speed Degreaser

Geruch	Lemon
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	-104 (Propane)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Hochentzündlich
Explosionsgrenzen	2.1% - 9.5% v/v (Propane)
Dampfdruck (Pascal)	ca. 95×10^4 (Propane)
Dampfdichte (Luft=1)	ca. 1.56 @ 0°C (Propane)
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Nicht verfügbar
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	450 (Propane)
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Viskosität(cP)	<20
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Stark Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe
Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische
Keine Daten

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Heptane, branched, cyclic and linear (CAS# 426260-76-6) - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Orale: LD50 >5 g/kg-bw Dermale: LD50 >2 g/kg-bw Inhalation: LC50 = 65 - 103 mg/L (Dämpfe), 4-hr. rat Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Reizung/Ätzwirkung	Verursacht Hautreizungen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann augenreizend wirken.
Sensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEC: 12350 mg/m ³ (2 yr, inhal., rat, Systemische Effekte) LOAEC: 1650 mg/m ³ (2 hr, inhal., rat, CNS effects) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Karzinogenität	Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.
Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.



Speed Degreaser

Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten
<u>Propane (CAS# 74-98-6):</u>	
Akute Toxizität	Inhalativ: LC50 = 1237 mg/L (2-hr, mouse, gas)
Reizung/Ätzwirkung	Keine Hinweise auf Reizwirkung bei normalem Umgang und Gebrauch.
Sensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEC: \geq 19678 mg/m ³ (28-day, rat, Systemische Effekte) LOAEC: 21641 mg/m ³ (28-day, rat, effects: Körpergewicht)
Karzinogenität	Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.
Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten
<u>Acetone (CAS# 67-64-1):</u>	
Akute Toxizität	Orale: LD50 = 5.8 g/kg (Ratte) Dermale: LD50 > 9.4 ml/kg (kaninchen) 24 Stunde(n) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Reizung/Ätzwirkung	Reizt die Augen.
Sensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht verfügbar
Karzinogenität	Es soll unwahrscheinlich Mann eine carcinogenic Gefahr überreichen.
Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	
12.1.1	Substances in preparations / mixtures	
	<u>Heptane, branched, cyclic and linear (CAS# 426260-76-6) - Analog zu verwandten Materialien:</u>	
	Kurzzeitig	LL50 (96 Stunden): >13.4 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) EL50 (48 Stunden): 3 mg/l (<i>Daphnia magna</i> , mobility) EC50 (96 Stunden): 13 mg/l (<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>)
	Langzeit	NOELR (28 Tage) 1.5 mg/l (<i>Fisch</i>) QSAR LOEC (21 tage): 0.32 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) NOEL (96 Stunden) 6.3 mg/l (Algen)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotential	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.



Speed Degreaser

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	Aerosols	Aerosols	Aerosols
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1 EU-Vorschriften	Aufgeführt
Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants	Nein.
Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals	Nein.
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2 Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG:

GHS-Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol



Leichtentzündlich



Irritant

R-Sätze

R12: Hochentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Speed Degreaser

S-Sätze

S23: Dampf/aerosol nicht einatmen.
S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusätzliche Informationen

Keine

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Gefahrenhinweise und R-Sätze Gelistet in: ABSCHNITT 2:/ ABSCHNITT 3:

Gefahrenhinweise

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze

- R10: Entzündlich.
- R11: Leichtentzündlich.
- R12: Hochentzündlich.
- R36: Reizt die Augen.
- R38: Reizt die Haut.
- R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweis: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.